

Der Freie Schwarzwälder

Wildbader Anzeiger und Tageblatt

mit Erzähler vom Schwarzwald.



Erscheint
an allen Werktagen
Abonnement
in der Stadt vierteljährlich M. 1.35
monatlich 45 Pf.
Bei allen Wirtl. Postämtern
und Boten im Orts- u. Nachbar-
ortsverkehr vierteljährlich M. 1.35,
ausserhalb desselben M. 1.35,
hierzu Bestellgeld 30 Pf.
Telefon Nr. 41.

Amtsblatt für die Stadt Wildbad.

Verkundigungsblatt

der Kgl. Forstämter Wildbad, Meistern,
Enzklösterle etc.

während der Saison mit

amtl. Fremdenliste.

Inserate nur 8 Pfg.
Auswärtige 10 Pfg., die Nicht-
spaltige Garnanzzeile.
Kleinanzeigen 15 Pfg. die
Zeile.
Bei Wiederholungen entspr.
Rabatt.
Fremdenliste
nach Uebereinkunft.
Telegramm-Adresse:
Schwarzwälder Wildbad.

Nr. 7

Samstag den 10. Januar 1914

31. Jahrg.

Um Albanien's Königsthron.

Es ist dieser Tage berichtet worden von der Landung und Verhaftung von 200 Türken, die mit sechs Offizieren zu Schiff von Konstantinopel nach Salona gekommen waren, um das Volk aufzuwecken und Iszet Pascha, den eben abgetretenen türkischen Kriegsminister, zum Fürsten von Albanien zu proklamieren. Das geschieht zu einer Zeit, da Prinz Wilhelm zu Wien sich aufmacht, nach Albanien zu fahren, um den von den Mächten ihm eingeräumten Thron zu besetzen. Daran ergibt sich, weshalb einen heißen Boden der deutsche Prinz betreten muß. Iszet Pascha läßt freilich verkünden, daß er der ganzen zu seinen Gunsten eingeleiteten Bewegung fernstehe. Aber es war doch schon seit einiger Zeit bekannt, daß er, der unter hohem türkischem Einfluß steht, ein Eingreifen in die albanische Frage plante.

Die Triebfeder, welche die Jungtürken dazu bewegen hat, Iszet in seinem Vorgehen anzuspornen, liegt zweifellos in dem von dieser Seite so oft bewiesenen Haß gegen die Albaner. Die Jungtürken geben den Albanern Schuld am Zusammenbruch der europäischen Türkei. Sie haben keinen Zweifel darüber aufkommen lassen, daß sie das Fortschreiten der Konsolidierung des neuen albanischen Staates nur mit Mißbehagen verfolgt haben. In den letzten Monaten haben sie sich alle Mühe gegeben, in Albanien für die Aufstellung eines mohammedanischen Thronkandidaten Stimmung zu machen. Wiederholt sind jungtürkische Kreise an Iszet Pascha und andere Führer zu diesem Zwecke herangeritten.

Die Verögerung, welche die Einsetzung des Fürsten erzwungen hat, scheint die Jungtürken zu ihrem Vorgehen ermüdet zu haben. In der letzten Zeit haben mehrere jungtürkische Emisäre Albanien bereist und einige Politiker für ihre Pläne gewonnen. In Salona sowie in anderen Städten hat der türkische Major Bekir Bei, der durch seine frühere Tätigkeit als Banderführer gegen die Griechen in Albanien bekannt ist, diese Arbeit bedingt. Iszet Pascha, der Konstantinopel verlassen hat, soll sich auf dem Wege nach Brindisi befinden, wo er mit mehreren albanischen Führern zusammentreffen soll. Es wird behauptet, daß unter den Albanern, die zu diesem Zwecke in Brindisi eintreten sollen, sich auch Esad Pascha befinden soll, doch wird dieser Behauptung von albanischer Seite kein Glauben beigelegt. Iszet Pascha ist albanischer Herkunft und aus Skutida gebürtig. Er ist seit sehr langer Zeit von Albanien abwesend, hat jedoch bis in die letzte

Zeit dem albanischen Klub in Konstantinopel angehört und für nationale Zwecke wiederholt Beiträge zur Verfügung gestellt.

Das endgültige Ziel der Aktion der Jungtürken in Albanien läßt sich vorläufig gar nicht übersehen. Möglich ist es, daß gewisse Phantasten in Konstantinopel mit der Wiedereroberung des Balkan in Salona, Durazzo und Medua beginnen wollten. Es sieht jedoch heute schon sehr bedauerlich aus, daß Iszet Pascha verhindert worden ist und daß jeder Versuch von dieser Seite, sich Albanien zu bemächtigen, zurückgewiesen werden wird. Die albanische Korrespondenz betont das und fügt hinzu, es sei jedoch hoch an der Zeit, daß in Albanien endlich mit allen Provisorien einmal aufgeräumt wird. Wenn in Albanien definitive Verhältnisse herrschen, insbesondere aber wenn der von der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung beifällig angenommene neue Fürst bereits im Lande wäre, würden gewisse Abenteuerer in Albanien keine Möglichkeit zu neuen Intrigen mehr finden.

Zabern vor dem Kriegsgericht.

Gegen Oberst von Reuter und Leutnant Schadt.

Die Anträge des Anklagevertreters.

Die umfangreiche Beweisaufnahme ist gestern zu Ende gekommen, nachdem am Mittwoch nachmittag noch die 1. Jt. mitgeführten Verurteilten vernommen und einige Gesandten in negativem Sinn über die angebliche Vereinfachung ihrer Aussagen durch den Anklagevertreter ausgesprochen hatten. Kriegsgerichtsrat Dr. Dillinger beantragte als Vertreter der Anklage nach einer langen Rede gegen den Obersten v. Reuter wegen der Anklage der Annahme der Posteigenschaft Freispruch und wegen Freiheitsberaubung 7 Tage Gefängnis (weil er die am 28. November Verhafteten des Nachts in einen Keller gesperrt hatte), gegen Leutnant Schadt drei Tage Gefängnis wegen löcherlicher Mißhandlung des Schlosserlehrlings Korumann. Die Urteilsverkündung erfolgt am Samstag vormittag 10 Uhr.

Aus der Rede des Anklagevertreters, die ebenso von einem Vertreter der Angeklagten hätte gehalten werden können, ist einiges her auszuholen. Kriegsgerichtsrat Dr. Dillinger bezeichnete es als feststehend, daß am 8. November eine drällende Menge vor dem Kasernen war und daß Oberst v. Reuter den Leutnant v. Josinec hinausdrückte. Typisch sei die Anklage der Verhinderung der Freiheit vom Himmel gefallen sei. Sicherheitsbeamte waren nicht da. Der Oberst richtete dann eine Ansprache an die Menge, die aber vom Volk ganz anders

aufgefaßt wurde, als der Oberst meinte. Es wurden viele Schimpfwörter, wie Schwaab gerufen. Auch ein Beitrag zur Harmlosigkeit und Friedfertigkeit der Bevölkerung fügte der Kriegsgerichtsrat hinzu. Es bestrebe ferner die Tatsache, daß am helllichten Tage zwei Offiziere, unter ihnen Leutnant v. Josinec, von einer großen schreienden Menge in größtlicher Weise belästigt und auch mit etwa 20 Steinen beworfen worden sind. Der Aufzug setzte sich abends in den Straßen fort. Nach ihm sah es aus wie am Karneval. Man amüsierte sich auf Kosten des Leutnants von Josinec. Der Anklagevertreter schilderte sodann eingehend die Vorgänge an den folgenden Tagen und erhebt die Frage, ob die Maßnahmen des Kreisrichters genügen oder nicht. Er möchte die Frage bestehen unter der Voraussetzung, daß eine Kontrolle über die Polizei ausgeübt würde, ob sie auch ihre Pflicht und Schuldigkeit in vollem Umfang erfüllt. Der Anklagevertreter kommt weiter auf die Haltung des „Zaberner Anzeigers“ zu sprechen, dessen Redakteur einen großen Teil der moralischen Schuld an den Zaberner Vorkommnissen trage und der gleichsam der Regisseur der Verhörung gewesen sei. Als der Oberst aus dem Urtaub zurückkehrte, machte sich der Pöbel erneut bemerkbar. Er jagte mit Absicht Pöbel, weil er die gute Zaberner Bevölkerung nicht für belästigt gehalten habe, sich an derartigen Demonstrationen zu beteiligen. Es seien zumeist halbwüchsige Durcheinander gewesen, die Freude am Lärmen gehabt hätten. Man müsse sich aber fragen: Waren denn die Offiziere wirklich vogelfrei? Weder durch die Polizei noch durch die Gendarmen wurden sie belästigt. Aus allem, was man hier hörte, jagte zum Schluß der Anklagevertreter, schließe ich, daß System in der Handlungsweise der Unruhestifter war. War nun die Eingreifen des Militärs richtig? Hat die Verhandlung darüber Klarheit gebracht? Diese Fragen habe ich dem Gericht vorzulegen. Der Anklagevertreter kommt zu dem Schluß: Nachdem die Polizei verlagert hatte, war Oberst v. Reuter der vollen Ueberzeugung, daß ihm die Pflicht und die Ehre gebiete, die angegriffene Ehre und das geschädigte Ansehen der Offiziere wieder herzustellen. Er hielt sich für berechtigt, am 28. Nov. an Stelle der ausfindigen Zivilgewalt zu treten. Damit entfallt das Bewußtsein der Rechtsmüdigkeit. Es galt einem tatsächlich unwürdigen Zustand ein Ende zu machen. Das Mißgriffe in der Ausführung des Befehls vorgekommen seien, sei angesichts der Situation begreiflich. Die Anklage, daß Oberst v. Reuter sich die Gewalt angeeignet habe, lasse sich nicht aufrecht erhalten und er beantrage deshalb in diesem Punkte Freispruch. Anders sehe es dagegen mit der Anklage wegen Freiheitsberaubung. Der Angeklagte dürfte die Verhafteten nicht so lange zurückhalten, nachdem der Regierungssammler versichert hatte, daß er weiterhin für die volle Aufrechterhaltung der Ordnung sorgen werde. Wegen der Freiheitsberaubung (Einperren in den Bandurenkeller) beantrage er 7 Tage Gefängnis. Gegen Reu-

Ob du wenig bist, oder viel,
Doch komm' mir nicht an;
Ich seh' nur auf dein Fei;
Die Richtung macht den Mann!

Bauernfeld.

Ein Rekrut von Anno 13.

Von Erdmann Schattan.

Aus dem Heft Uebertragung von Ludwig Hja.

(Nachdruck verboten.)

Unsere Mäner ritten vorüber und wir sprangen neben ihnen her; ein Offizier, der bei ihnen war, erzählte uns, der Kaiser sei nach Paris gegangen, und der König Jerome habe seinen den Oberbefehl der Armee übernommen. Busch war verwundet, die Kopfhaute war ganz gespalten, der Knochen aber nicht verletzt; das Blut lief ihm über's Gesicht. Er band das Sacktuch um den Kopf und von dort an begegneten wir keinem Menschen mehr.

Erst gegen zwei Uhr morgens, als wir so müde waren, daß wir fast nicht mehr weiter konnten, sahen wir, fünf- oder sechshundert Schritt von der Straße entfernt, ein Buchenwäldchen und Busch sagte:

„Komm Joseph! wir wollen dort hinüber gehen, niederlegen und schlafen.“
Ich war sehr einverstanden.
Wir stiegen die Einöschung der Straße hinab, gingen bis an den Wald mitten durch das Hahnsfeld und draugen in ein dickes Gehölz von lauter enggepflanzten jungen Bäumen. Beide hatten wir Gewehr, Tornister und Patronentasche gerettet; wir legten die Tornister auf den Boden, die uns als Kopfissen dienten, und es war schon lange Tag geworden, und die große Lanterne wälzte sich seit Stunden auf der Straße vorüber, als wir erwachten und ruhig unseren Weg fortsetzten.

XXII.

Eine große Anzahl Kameraden und Verwandte blieben in Goshelies zurück, aber die Masse setzte ihren Weg fort, und gegen neun Uhr entdeckte man eben in der Ferne die Archäologie von Charleroi, als sich plötzlich Geschrei, Lärm und Schießen, in der Entfernung von mehr als einer halben Stunde hinter uns, hören ließ. Der ganze ungeheure Zug Unglücklicher machte Halt und rief: „Die Stadt schließt ihre Tore, wir werden hier festgehalten.“
Mutlosigkeit und Verzweiflung malten sich auf allen

Gesichtern; gleich darauf ging das Gerücht, die Proviantwagen seien in der Nähe, man wolle aber keine Verteilung vornehmen. Da trat Busch an die Stelle des Schreitenden, und den ganzen Weg entlang hörte man nur einen Ruf: „Auf sie! schlägt die Hunde tot, die uns verhungern lassen!“
Wir sind verraten!

Die am ängstlichsten und müdesten waren, eilten mit gezücktem Säbel oder mit geladenem Gewehr vorwärts. Es war vorauszusetzen, daß es eine wahre Meuterei geben müsse, wenn der Zug und die Bedeckungsmannschaft sich nicht ergab. Busch rief: „man muß alles niederhauen und sich verraten!“
Komm' Joseph, wir wollen uns rächen!

Ja, aber nahm ihn beim Kragen, hielt ihn zurück und rief:

„Nein, Johann, nein... es ist genug des Gemehls... wir sind überall glücklich durchgekommen, und müssen uns jetzt nicht hier von Franzosen umzingeln lassen. Komm!“

Er sträubte sich; endlich aber zeigte ich ihm ein Dorf links vom Wege und sagte: „Sieh, da ist der Weg nach Gorbach, da sind Häuser wie in Biermünden! laß uns lieber dorthin gehen und Brot verlangen. Ich habe Geld, wir bekommen sicher welches. Komm! das ist besser, als die Proviantwagen überfallen gleich hungrigen Wölfen.“

Schließlich ließ er sich mit fortziehen. Wir gingen abermals mitten durch die Getreidefelder. Hätte uns der Hunger nicht gestochen, wir hätten uns bei jedem Schritt am Rand des Feldwegs niedergelegt. Nach Verlauf einer halben Stunde kamen wir, Gott sei Dank, an ein verlassen Bauerndhaus, mit zerbrochenen Fenstern, weit offener Türe und grauen Häufen schwarzer Erde ringsumher. Wir traten in die Wohnstube und riefen: „Ist niemand da?“
Wir stießen mit unsern Gewehrköpfen an die Ähren, kein Laut ließ sich hören; unsere Wut wurde um so größer, da wir einige Unglücksgesährten hinter uns drin kommen sahen und dachten: „die wollen uns unser Brot wegessen!“

Ja! wer nicht ähnliche Trugjale ausgestanden hat, kennt die Wut des Menschen nicht. Es ist schrecklich, schrecklich! Schon hatten wir die Türe eines Schrankes entdeckt, der voll Weizen war und wühlten alles mit unsern Bajonetten durcheinander, als ein altes Weib unter einem Küchentisch hervortrat, welcher den Eingang zum Keller verstellte; schluchzend rief sie: „O Gott, o Gott! habt Erbarmen.“

Das Haus war mit Tagesanbruch geplündert worden; man hatte die Pferde weggeführt, der Mann war verschunden, die Dienstmädchen hatten sich geflüchtet. Er sah unser Wut mußten wir uns beim Anblick der armen alten Frau vor uns selber schämen und ich sagte zu ihr: „Nicht trau dich nicht, wir sind keine Ungehörigen. Nur gebt uns Brot, denn wir kommen vor Hunger um.“ Sie sank auf einen alten Stuhl und rief die hageren Hände faltend: „Ich habe nichts mehr, sie haben alles genommen, mein Gott... alles... alles!“

Ihre grauen Haare hingen wild herab, ich hätte weinen mögen für sie und für uns.

„Komm!“ sagte ich zu Busch, „wir wollen selber was finden!“ und damit gingen wir in alle Kammern und traten zuletzt in den Stall. Wir sahen nirgends etwas; alles war geplündert und zertrümmert. Im Begriff hinauszu- gehen entdeckte ich hinter einer alten Türe im Dunkel etwas Weißliches an der Mauer; ich blieb stehen und langte darnach; es war ein zugedehnter feinerer Saft, den ich mit ältlicher Hand rasch herantnahm. Busch sah mir zu... der Saft war schwer, ich machte ihn auf, es waren zwei große schwarze Rüben drin, ein halber Saß Brot, altsieden und steinhart, eine große Baumrinne und unten am Boden einige Zwiebeln und graues Salz in einem Papier.

Bei diesem Anblick schrien wir laut auf; aus Furcht, die andern möchten kommen, liefen wir hinten hinaus in's Dorf, wo wir uns wie Rabe niederkauerten und versteckten. Wir hatten unsere ganze Kraft wieder gewonnen und setzten uns am Rand eines Bächleins nieder. Busch sagte: „Höre! ich komm' aber auch mein Teil!“
„Da“, antwortete ich, „die Hälfte von allem; du hast mich auch an deiner Feldflasche trinken lassen... ich will teilen.“
Er beruhigte sich; ich zerteilte das Brot mit dem Säbel und sagte: „Wähle, Johann, hier ist deine Rabe... hier die Hälfte der Zwiebeln, und das Salz im Saß ist gemeinlich.“

Wir aßen das Brot ohne es ins Wasser zu tunken, wir aßen unsere Rabe, die Zwiebeln und das Salz, wir hätten immer fort essen können; doch wir waren satt! Wie tranken die Hände im Wasser, am Ufer des Bächleins und tranken.

„Jetzt weiter!“ sagte Busch, „den Saß können wir hier lassen!“

Fortsetzung folgt.



nant Schadt beantragte er 3 Tage Gefängnis, weil er es für erwiesen halte, daß Schadt dem Zeugen Kornmann auf die Wade geschlagen habe. Von der Anklage der Freiheitsberaubung und des Hausfriedensbruchs sei Schadt dagegen freizusprechen.

Verteidiger Rechtsanwalt Grossart führte in längerer Rede aus, daß dem Oberst v. Reuter schweres Unrecht geschehen sei. Man müsse verlangen, daß durch den „Jahrbuch Anzeiger“ der Angelegenheit eine politische Note aufgedrückt worden sei und daß im Reichstag niemand Mann genug gewesen sei, um mit dem Reichsanwalt zu sagen: „Wartet ab; das Gericht wird volle Aufklärung bringen! Die Mahntuse des Reichsanwalts und des Kriegsministers verhalten ungehört in dem Wutgeschrei der Parteien. Was in Bayern vorgekommen sei, das sei nicht von guten Geistes ausgegangen, sondern von Leuten, die ihre eigenen Interessen im Auge haben. Das Wort von dem „Schimpf von Jauern“, das geprägt worden sei, habe insofern eine Berechtigung, als die Offiziere der deutschen Armee in jenen Tagen auf offener Straße in kränklicher Weise beleidigt worden seien. Der Beleidiger sucht dann in längeren Ausführungen nachzuweisen, daß der Oberst nicht nur subjektiv, sondern auch objektiv zu den von ihm getroffenen Maßnahmen berechtigt gewesen sei auf Grund der Paragrafen über Notwehr und Selbsthilfe. Er sei als Garnisonskommandeur ein Teil der Staatsgewalt und konnte sich berechtigt fühlen, diese in Folge des Verzagens der Zivilgewalt auszuüben. Einen gebildeten Mann wie v. Reuter dürfe man nicht ins Gefängnis schieben. Er beantrage vollständige Freisprechung sowohl für v. Reuter wie für Schadt, der nur einem Befehl gemäß gehandelt habe. Der Verteidiger führte zum Schluß aus, er sei überzeugt, daß die sog. öffentliche Meinung, die hier eine sehr begrenzte sei, nach dem Ergebnis des Prozesses umschlagen und mit Zug und Recht die Feststellungen dieses Prozesses zum Ausdruck bringen werde.

In seinem Schlusswort betont der Angeklagte Oberst v. Reuter nochmals, daß bei allem, was vorgekommen, nur ihn, nicht seine Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften, die volle Verantwortung treffe. Auch heute noch habe er den festen Eindruck, daß er gezwungen gewesen sei, so zu handeln, wie er es tat und daß er genau nach den Vorschriften gehandelt und in bitterer Not auch menschlich gehandelt habe. Denn hätte er die Leute aus dieser Hinsicht seine Pflicht und seine Schuldigkeit getan. Reinhold Schadt wiederholte nochmals, daß er nur getan habe, was er für recht hielt und für notwendig, um die Ruhe wiederherzustellen.

Deutsches Reich.

Lourdes und die Ärzte.

In der letzten Sitzung der Ärztekammer von Oberbayern fand ein interessanter Antrag des ärztlichen Bezirksvereins München nach längerer Debatte zu fassender Erledigung. Die Regierung wird in dem Antrag er sucht, „der Lourdes-Propaganda die im hygienischen und volkswirtschaftlichen Interesse gebotene Aufmerksamkeit zu schenken.“ In der Begründung des Antrages wird die zunehmende Bedeutung des französischen Wallfahrtsortes Lourdes für die deutschen Kranken betont. Die ständigen Berichte von plötzlichen Heilungen organischer Erkrankungen, die im direkten Gegensatz zu dem Vermögen der ärztlichen Wissenschaft stehen sollen, fordern eine Stellungnahme der deutschen Ärzteschaft. Besonders die Tätigkeit des seit zwanzig Jahren in Lourdes eingerichteten ärztlichen Konstatierungsbüros bedürfe dringend einer sachmännlichen Beobachtung. Es handle sich hier um eine Ständesangelegenheit der deutschen Ärzteschaft. In der Diskussion betonten die verschiedenen Redner, daß alle an der Lourdes-Frage beteiligten Stände ein Interesse daran hätten, die Wahrheit zu erforschen, und es somit eine Pflicht der deutschen Ärzteschaft sei, die Frage der Lourdesheilungen restlos aufzuklären.

Neuausprägung von Silbermünzen.

Nach in diesem Monat wird dem Bundesrat eine Vorlage zugehen über die Neuausprägung von Silbermünzen, und zwar von Stücken im Werte von 3, 2 und 1 M. Die im Münzgesetz vorgesehene Quote von 20 Mark auf den Kopf der Bevölkerung ist noch nicht erreicht; sie stellt sich vielmehr gegenwärtig auf rund 17 M. Im vergangenen Jahr sind an Silbermünzen für 20 Millionen Mark geprägt, und zwar 15 Millionen in Dreimarckstücken, 2 Millionen in Zweimarckstücken und 2 Millionen in Einmarckstücken. Außerdem wurde die Prägung von Fünfmärckstücken im Betrage von 20 Millionen Mark vom Bundesrat beschlossen. Im Jahre 1911 erteilte der Bundesrat die Ermächtigung zur Ausprägung von Silbermünzen im Wert von 40 Millionen Mark; davon entfielen 30 Millionen auf Dreimarckstücke und je 5 Millionen auf Zwei- und Einmarckstücke. Außerdem gelangten Stücke von einer halben Mark im Werte von 2½ Millionen zur Ausprägung. Der sinkende Silberpreis von rund 85 M für das alte Feinsilber, aus dem nach der Bestimmung des Münzgesetzes 200 Mark in Silbermünzen ausgeprägt werden, ermöglicht einen ansehnlichen Uberschuß aus den Prägungen für die Reichskasse, der bekanntlich zur Beschaffung der außerordentlichen Silberreserve verwendet wird. Insgesamt sind bisher Silbermünzen, nach Abzug der wieder eingezogenen, für 1,1 Milliarden Mark ausgeprägt gegen fast 5 Milliarden Goldmünzen, 165 Millionen Nickelmünzen und 23 Millionen Kupfermünzen.

Berlin, 10. Jan. Der Kronprinz hat am Mittwoch dem Reichskanzler einen längeren Besuch abgestattet. — Der preussische Landtag ist gestern unter dem üblichen Zeremoniell wieder eröffnet worden. In einem Ministerpräsidenten v. Bethmann Hollweg verlesene Thronrede enthält, wie vorausgesehen, nichts über eine Wahlreform. Sie spricht ausschließlich von preussischen Angelegenheiten und betont nur zum Schluß mit besonderer Betonung die Sicherung des Weltfriedens. — Western ist die Rüstungskommission zusammengetreten. Ledbrück hielt eine lange Rede, in der er Bedenken dagegen äußerte, „den reinen Staatsbetrieb für Rüstungslieferungen noch weiter auszubauen.“ Del-

brück befürchtet, daß die Arbeiten der Referenten nicht vor Oftern vorliegen werden.

Berlin, 8. Jan. Aus Anlaß des Regierungsjubiläums des Kaisers sind in 525 Straffällen wegen Zuwiderrhandlung gegen die Zollgesetze sowie die sonstigen Vorschriften über indirekte Reichs- und Landesabgaben 612 Personen beugnadigt worden. Insgesamt sind rund 38 286 Mark Geldstrafen und 7211 Mark Haftstrafen sowie 3 Monate und 25 Tage Gefängnis erlassen worden.

Konstanz, 9. Jan. In der gestrigen Stadtratssitzung gab Oberbürgermeister Dr. Weber die Erklärung ab, daß er sich infolge seines leidenden Zustandes gezwungen fühle, sein Amt niederzulegen. Er beabsichtigt, am 1. März in den Ruhestand zu treten.

München, 8. Jan. In der vergangenen Nacht ist hier der Senatspräsident des obersten Landgerichtes Dr. Joseph Ritter von Bayr gestorben.

Barmen, 8. Jan. Die städtischen Vertreter von Barmen und Elberfeld haben den Bau einer gemeinsam zu betreibenden Leichenverbrennungsanstalt beschlossen.

Ausland.

Erfolgreiche Krebsbehandlung mit Radium.

Die im Londoner Middlesex-Hospital in letzter Zeit durchgeführte Krebsbehandlung mit Radium scheint weiterhin sehr hoffnungsvolle Resultate zu ergeben. Nach einer Mitteilung des Direktors der Krebs-Untersuchungs-Laboratorien, Dr. Lazarus Barlow, wurden in der Zeit von Juni bis September 1913 68 Fälle eingeleitet, die nicht mehr operierbar waren. Während solche Patienten im Jahre vorher sämtlich starben, kamen nach der Radiumbehandlung in diesem Jahre nur 36 Todesfälle vor und 32 Patienten konnten entlassen werden. Die meisten aller noch gebotenen Vorsicht erklärt der Leiter der Behandlung, daß an der unmittelbaren Wirkung des Radiums auf krebige Geschwülste kein Zweifel mehr sein könne.

Konstantinopel, 8. Jan. Fast alle Militärattachés im Auslande werden abberufen und durch neue ersetzt werden. Auf ihren Posten bleiben nur Haque Pascha in Wien und Kemal Bey in Berlin. Auch in den Ämtern im Kriegsministerium werden wichtige neue Besetzungen stattfinden.

Württemberg.

Dienstnachrichten.

Der König hat dem Kanzler Dr. von Kämelin, ordentlichen Professor an der juristischen Fakultät der Universität Tübingen, den Titel und Rang eines Staatsrats verliehen; dem ordentlichen Professor Dr. von Frank an der juristischen Fakultät der Universität Tübingen die nachgesuchte Dienstentlassung gewährt und die hiedurch in Erledigung kommende ordentliche Professur für Strafrecht, Strafprozeß und Zivilprozeß dem außerordentlichen Professor Dr. Hermann Kriegsmann an der Universität Königsberg übertragen.

Die Landesversammlung der Deutschen Partei

findet am kommenden Sonntag Vormittag 11 Uhr im Konzertsaal der Piederhalle statt. Es werden sprechen: Reichstagsabg. Baffermann über „Reichspolitik“, Landtagsabg. Baumann über „Wichtige Fragen der Landespolitik“.

Die Rente der württembergischen Post.

Dem soeben ausgegebenen Verwaltungsbericht der Postverwaltung ist auch wieder eine ausführliche Ertragsberechnung der württ. Post im Berichtsjahr 1. April 1912 bis 31. März 1913 beigegeben. Danach betrug das gesamte Anlagekapital im Jahresdurchschnitt 52 Millionen Mark umfassend die Kosten der postreinen Gebäude und der Telegraphen- und Fernsprecheinrichtungen, den Wert der Ausstattunggegenstände einschließlich derjenigen der staatlichen Kraftwagenbetriebe und die feinerzeitigen Vergütungen an das Hans von Thurn und Taxis sowie an die aufgehobenen Privatbriefbeförderungsanstalten. Die Betriebseinnahmen bezifferten sich auf 30 361 320 Mark. Die Betriebsausgaben (einschließlich Pensionen und Vergütungen an das Reich) auf 24 530 238 Mark, so daß sich ein Betriebsüberschuß von 5 831 082 Mark ergab, durch den obiges Anlagekapital zu 11,2 Proz. (Vorjahr 10,3 Proz.) verjährt wurde; noch über eine 4-prozentige Verzinsung hinaus ergab sich ein Reinüberschuß von 3 730 683 Mark. Der Betriebsüberschuß von 5 831 082 Mark übersteigt den vorjährigen um 795 618 Mark und den etatsmäßig vorgelegenen um 805 402 Mark. Also in jeder Beziehung ein befriedigendes Ergebnis, das der wirtschaftlichen Verwaltung unserer Post, die ein verhältnismäßig wesentlich geringeres Anlagekapital als im Reich und Bayern erforderte, alle Ehre macht.

Der Staatsanzeiger und die höher geprüften Volksschullehrer.

Der Staatsanzeiger nimmt zu den Artikeln Stellung in denen in verschiedenen Blättern aus den Reihen der höher geprüften Volksschullehrer Beschwerden über Nichtberücksichtigung bei der Belegung hauptamtlicher Bezirksschulämter laut wurden. Es wird u. a. folgendes festgestellt: Die bis jetzt 3mal, im Herbst 1912, Frühjahr 1913 und Herbst 1913, abgehaltene „Prüfung für den höheren Volksschuldienst“ ist von insgesamt 32 Lehrern im Alter von 27 bis 43 Jahren erstanden worden. 28 der Geprüften sind evangelisch, 4 katholisch; zu letzteren kommt noch ein im Pfarrdienst befindlicher Theologe. Alle die genannten Anstellungen sind im wesentlichen unmittelbar oder doch kurze Zeit nach erstandener Prüfung erfolgt. Sämtliche 32 höher geprüften Volksschullehrer sind folgendermaßen verwendet: 1 Bezirksschulinspektor, 1 Seminarprofessor, 10 Seminar- und Waisenhausehrer, 12

Volksschullehrer, 8 Hauptlehrer. Was die hauptamtlichen Bezirksschulämter anbelangt, so geht die Schulverwaltung davon aus, daß die höher geprüften Volksschullehrer in der Regel eine Zeit lang in einem leitenden Schulamt sich erprobt haben sollten, ehe sie bei Bezirksaufsichtsstellen berücksichtigt werden, ein Standpunkt, den schon bei der Beratung des Volksschulgesetzes im Jahre 1909 auch Redner der verschiedenen Parteien in der Zweiten Kammer vertreten haben. Es mag auch daran erinnert werden, daß bei den damaligen Beratungen der Gesamtvorstand des württembergischen Volksschullehrervereins ihrerseits folgende „Forderung“ aufgestellt hat: „Es muß namentlich auch Vorsorge getroffen werden, daß Lehrer zu Bezirksschulinspektoren erst in dem Alter ernannt werden, in dem Pfarrer, Regimentskapitän und Richter für gewöhnlich in Bezirksämtern kommen.“ In diesem Alter befindet sich kaum ein einziger der höher geprüften Volksschullehrer. Im übrigen versteht es sich von selbst, daß auch bei Bewerbungen höher geprüfter Volksschullehrer um Bezirksschulämter nicht einjähriges Alter und Prüfungszeugnis, sondern die Gesamtleistungen und die persönliche Qualifikation für ein so wichtiges Bezirksamt berücksichtigt werden müssen. Würde diese selbstverständliche Forderung von der Unterrichtsverwaltung nicht erfüllt oder von den Beteiligten selbst dauernd verkannt, so wäre das nur geeignet, die im Interesse der Volksschule und ihrer Lehrer getroffene Einrichtung der höheren Volksschullehrerprüfung in Mitleid zu bringen.

Die Steuerprozeßstatistik für 1912.

An Untersuchungen wegen Steuerergehen sind in der Zeit vom 1. April 1912 bis 31. März 1913 angefallen beim Steuerkollegium, Abteilung für direkte Steuern 3525 hauptamtliche und 267 höhere Straffälle, bei der Abteilung für indirekte Steuern 2803 hauptamtliche und 25 höhere Straffälle. Mit den aus dem Vorjahr unerledigten Fällen von 961 bzw. 516 waren insgesamt 7495 hauptamtliche und 602 höhere Untersuchungen in Behandlung, wovon 6443 erledigt wurden und 1654 unerledigt blieben. Die Steuerprozesse brachten der Staatskasse an Geldstrafen und Konfiskationswerten Mark 423 225, wovon 302 872 M bar eingingen, 7652 M in Abgang kamen und 112 699 M im Auslande verblieben. Auf dem Gebiet der direkten Steuerergehen stehen die Untersuchungen wegen Kapitalsteuervergehens mit 1806 Fällen 163 149 Mark Strafen obenan. Dann folgen 1604 Vergehen gegen die Wandergewerbesteuer, die 5332 M einbrachten, 700 Straffachen gegen das Sportelgesetz mit 1717 M Anfall. Beim Einkommensteuervergehen waren 480 Untersuchungen anhängig, der Anfall aus ihnen beträgt 225 690 M. Umsatzsteuer- und Grundbesitzabgabengehens wurden 70 bzw. 30 Fälle gehandelt, Zuwachssteuervergehen in 55 Fällen, sie brachten 772,45 und 160 Mark ein. Auf dem Gebiet des Zollwesens und der indirekten Steuerergehen stehen Umgebungsvergehen mit 1308 Fällen im Vordergrund, die 5074 M einbrachten. Vergehen gegen die Wechselstempelsteuer wurden in 580 Fällen gemeldet mit 1330 M Anfall, gegen die Branntweinsteuer in 495 Fällen mit 15 534 M Anfall. Auch die Zigarettensteuer mußte in 382 Fällen abgeräumt werden mit 849 M, die Biersteuer in 143 Fällen mit 366 Mark. Das Strafverfahren in der Zollgesetzgebung brach bei 87 Fällen einen Anfall von 1286 M; wegen Reichs- und Provinzialabgabenunterschreitung waren 122 Untersuchungen anhängig mit 685 M Strafergebnis. Wegen Vergehens gegen Uebergangssteuer waren 80 Prozesse zu erledigen, gegen Salzsteuer 75, gegen die Erbschaftsteuer 43, das Tabaksteuer 18, die Leuchtmittelsteuer 5, die Schaumwein- und Spielkartenstempelsteuer je 4, die Hundwarensteuer und das Saffstoffsgeiz je 1. Von den 6443 Straffällen wurden im Etatjahr 1912 erledigt durch Einleitungsbeschlüsse 1421, durch Strafbescheide 4840, durch Beschwerdeentscheidung 97, durch Abgabe an die Gerichte 57, auf andere Weise 28. Auffallend ist die große Zahl von Steuerprozessen wegen Verschlung gegen die Wandergewerbesteuer. Es wurden hier 1226 M Legal- und Konfiskationsstrafen und 3051 M Kontrollstrafen ausgeprochen in 844 Steuerprozessen.

Aus der Eisenbahnerbewegung.

Wir erhalten folgende Zuschrift: Wie günstig sich Veränderungen im alten Eisenbahnerverband gewirkt haben, zeigt am besten der starke Mitgliederzuwachs des letzten Quartals. Es konnten seit Uebernahme des Sekretariats durch den Landtagsabgeordneten Fischer (1. Oktober 1913) ca. 350 Neuaufnahmen gemacht und eine Reihe neuer Obmannschaften gegründet werden, und zwar verteilt sich die Zunahme fast gleichmäßig auf das ganze Land. Sehr gut hat auch die Uebernahme des Verlagsrechts des „Eisenbahner“ auf den neuen Sekretär gewirkt, weil dadurch auch eine wesentliche Verbesserung der Finanzen des Verbandes durch die Inseratengebühren eingetreten ist. In dem eigenen Verbandsleben kommt allenthalben die Freude über diese Wendung der Dinge zum Ausdruck. Auch die starke rednerische Inanspruchnahme des neuen Sekretärs in den Eisenbahnerversammlungen zeigt das deutlich.

VII. Verbandstag des Landesverbands selbständiger Dekorateur, Sattler und Tapeziere von Württemberg und Hohenzollern.

w. Ufm, 7. Januar.

Im Künstlerhotel fanden sich etwa 200 Dekorateur, Sattler und Tapeziere aus Württemberg und Hohenzollern zur 7. Tagung ihres Landesverbandes ein. Th. Fischer, Stuttgart eröffnete als Verbandsvorsitzender die Versammlung. Der Geschäftsbericht verbreitete sich in der Hauptsache über den Stand der Organisation. Hierin gibt A für den Verband und seine Mitglieder noch viel zu tun. Der Mitgliederstand hat sich zwar auf 664 gehoben, doch stehen noch viele Kollegen der Organisation fern und gibt im Bestand der Mitglieder noch große Schwankungen. So sind im abgelaufenen Jahr 88 Mitglieder ausgetreten, die Lücke wurde aber durch den Eintritt von 140 Mitgliedern wieder ausgefüllt. Die Werbearbeit war sehr rege, zahlreiche Versammlungen wurden abgehalten und an Staats- und Militärbehörden gingen eine Anzahl

Hingaben ab. Die Eingabe an das Generalkommando war von Erfolg begleitet. Nach dem vom Kassier Schwinghammer-Einstadt erstatteten Rapport verbleibt bei 2100 M. Guthaben dem Verband ein Ueberschuß von 90 M. aus dem vergangenen Jahr. Er erwähnt, daß mit dem jetzigen Beitrag auszukommen sei und ruhig weiter gearbeitet werden könne. Es sei aber auch nötig, daß der Verband in ein ruhigeres Fahrwasser einlenke. Wirt-Ullm hielt einen mit praktischen Vorfahrungen begleiteten Vortrag über Zimmer- und Fensterdecorationen.

Zur Beratung standen einige Anträge. Die Junngung Groß-Stuttgart hatte beantragt, der Verband solle sich dem in der Bildung begriffenen Zentralverband des organisierten Handwerks in Württemberg anschließen. Hochmeister-Stuttgart begründete den Antrag und führte seine Ausführungen hauptsächlich auf die Tatsache, daß die Erreichung des dem Handwerk so sehr nötigen weitestgehenden Schutzes nur erzielt werden könne, wenn die gesamte Masse des Handwerks gemeinsam hinter den Forderungen des Handwerks stehe. Nach längerer Debatte, in der Regierungsrat Dr. Abel von der K. Zentralstelle für Gewerbe und Handel den Präsidenten v. Koshof gegen den Vorwurf in Schutz nahm, daß er in der Submissionsfrage die Erwartungen des Handwerks getäuscht habe, und ausführte, daß Staatsrat v. Koshof lediglich den Beschluß des Gesamtkollegiums der Zentralstelle auszuführen hatte, wurde der Antrag einstimmig angenommen. Ebenso wurde ein Antrag der Junngung Heilbronn angenommen, daß der nächste Verbandstag im Jahre 1915 im August abgehalten werden soll. Die Sommerzeit wird für die Abhaltung derartiger Veranstaltungen für geeigneter gehalten, als die Zeit unmittelbar nach Neujahr. Bei den Wahlen wurde zum Verbandsvorsitzenden Th. Fischer-Stuttgart einstimmig durch Zuruf wiedergewählt, zum Stellvertreter Braun-Stuttgart. Im Anschluß an die Tagung fand eine Besprechung der Sattler in Sachen der Militärlieferung statt.

Württembergischer Handlungsgesellenstag.

sob. Biberach, 7. Januar.

Der Leiter der Geschäftsstelle Stuttgart und des Hauses Schwaben des Deutschen Handlungsgesellen-Verbandes, Behringer-Stuttgart, eröffnete gestern hier den 14. Württ. Handlungsgesellenstag mit der Mitteilung, daß der bisherige Vorsitzende, Schuster-Stuttgart, aus geschäftlichen Gründen genötigt sei, sein Amt niederzulegen. Zahlreiche Handlungsgesellen aus allen Teilen des Landes waren erschienen, desgleichen Vertreter der königlichen Zentralstelle für Gewerbe und Handel, des Oberamts und eine Anzahl Landtagsabgeordneter. Auch Vertreter anderer Organisationen und Korporationen waren zugegen. Nach den üblichen Begrüßungsansprachen und Dankworten erhaltete Professor Dr. Hartmann einen Bericht über die privaten Handelsschulen und beklagte sich darüber, in welcher marktschreierischer Weise einzelne Institute ihr Wesen treiben. Diese und ähnliche Mißstände wurden in einer einstimmig angenommenen Entschließung gerügt und ihre landesgesetzliche Bekämpfung gefordert. Durch den behördlichen Genehmigungszwang, den Befähigungsnachweis, ferner den Nachweis der Geldmittel und Unterrichtsräume, durch Genehmigungszwang der Pensionen, Verbot von Verpfändungen über Stellenermittlung und dergleichen; auch wurden weitere einschränkende Maßnahmen bezüglich der Bedürfnisfrage, der widerrückigen Betriebserlaubnis und der Regierungsaufsicht gewünscht. Der Vorsitzende berührte sodann den neuen Gesetzentwurf betreffend die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe und gab im Einverständnis mit der Tagung seinem Bedauern darüber Ausdruck, daß den jüdischen Geschäftsinhabern das Ausnahmerecht einer fünfständigen Beschäftigung ihrer Angestellten an den Sonntagen eingeräumt werden soll. Der Reichstagsabgeordnete des Bezirks, Gäßberger, wurde gebeten, dagegen aufzutreten. Des weiteren berichtete Behringer-Stuttgart über berufliche und nationale Organisation im Handlungsgesellenstand. Oberregierungsrat Kraß von der Zentralstelle gab zu, daß bei den privaten Handelsschulen große Mißstände vorzuliegen seien. An Stelle Schusters wurde Behringer einstimmig zum Vorsitzenden gewählt.

Nachmittags wurde der 16. Goutag des Deutschen Handlungsgesellen-Verbandes abgehalten. Die Reden führten der Gau-Schwaben, der hier tagte, ergaben Behringer-Stuttgart als Gauvorsitzer, Schmidpeter-Stuttgart als Gauordner, Kehler-Stuttgart als Gau-Schriftführer und Widmann-Ulm als Vertreter im Ausschussrat. Als Ort der nächsten Tagung, am 6. Jan. 1915, wurde T a n n s t a t t gewählt.

Streupflicht der Kirchengemeinde. Nach der ständigen Rechtsprechung der Gerichte hat die Kirchengemeinde, die die Gemeindeglieder zu den Gottesdiensten lädt und dadurch zu diesen einen regen Verkehr hervorruft, dafür zu sorgen, daß die Zugänge und der Straßenplatz unmittelbar vor der Kirche, den die Kirchenbesucher zu betreten müssen, vor dem Gottesdienst gesäubert und verkehrssicher gehalten, insbesondere bei Glätte und Schnee gestreut wird. Demgemäß sind Kirchengemeinden, die dieser Streupflicht nicht oder nicht genügend nachgekommen sind, schon verschiedentlich um Schadenersatz verurteilt worden, wenn Kirchenbesucher infolge der Eisglätte zu Fall kamen und einen Unfall erlitten. Die Sorgfaltspflicht der Kirchengemeinde erstreckt sich aber auch auf das Innere der Kirche. So war in einem Fall, bei einer Entzündung des Reichsgerichts zugunsten, auf den Steinfliesen der Vorkasse einer Kirche durch den von den Kirchenbesuchern an den Schuhen hereingebrachten Schnee eine Glätte entstanden, sodas ein Kirchenbesucher zu Fall kam und verletzt wurde. Die Kirchengemeinde wurde zum Schadenersatz verurteilt, da sie eine solche Gefahr bei Anwendung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt hätte voraussichtlich können und es unterlassen hatte, dafür zu sorgen, daß durch Regen von Decken oder Matten die Gefahr für den Kirchenbesucher beseitigt werde.

Unbestellbarkeitsmeldungen bei der Post. Wohnt der Absender einer unbestellbaren Postsendung des inneren deutschen Verkehrs nach den Angaben der Sendung oder der Postpaketadresse nicht im Bestellbezirk der Aufgabe-Postanstalt der Sendung, so wird die Unbestellbarkeitsmeldung seit dem 1. Januar 1914, nicht mehr an die Aufgabe-Postanstalt, sondern unmittelbar an die Postanstalt des Wohnorts des Absenders gerichtet und von dieser nach Aus-

fertigung des Erledigungsvermerks unmittelbar an die Bestimmungs-Postanstalt zurückgeschickt. In gleicher Weise wird gegebenenfalls bei der Rücksendung unbestellbarer gemeldeter Sendungen, über die der Absender nicht anders verfügt hat, verfahren. Vermag der Absender die ihm etwa erteilte Einlieferungsbescheinigung nicht beizubringen oder ergeben sich aus der Persönlichkeit des Empfängers oder aus der Höhe des Wert- oder Postanweisungsbetrages Bedenken, so wird die beamtete Unbestellbarkeitsmeldung von der Postanstalt des Wohnorts des Absenders zunächst der Aufgabe-Postanstalt zur Prüfung der richtigen Einlieferung der Sendung überhandt. Unbestellbarkeitsmeldungen über Sendungen, deren Absender im Auslande wohnt, sind auch künftig stets an die Aufgabe-Postanstalt zu richten.

Stuttgart, 9. Jan. Konrad Haußmann, der erst vor kurzem das Fest seiner fünfundsiebzigjährigen parlamentarischen Tätigkeit in seinem Wahlkreis begehen durfte, kann in diesem Jahr auch auf eine dreißigjährige Tätigkeit als Anwalt zurückblicken. In einer stimmungsvollen Feier, zu welcher er aus diesem Anlaß außer seinen jetzigen Mitarbeitern und seinem Personal auch zahlreiche frühere Mitarbeiter um sich versammelt hatte, wurde das Ereignis gefeiert. Wie sehr Konrad Haußmann sich durch die Art und Weise, wie er diese Berufsauffassung ins Praktische überführt hat, das Vertrauen der rechtsuchenden Bevölkerung erworben hat, ergibt schon die Tatsache, daß die Zahl der vom Bureau Haußmann seit seinem Verlehen gerichteten Rechtsfällen 39 000 bereits überschritten hat. Auch bei seinen Kollegen in Land und Reich erfreut er sich des größten Ansehens, wie daraus hervorgeht, daß er nicht bloß seit Jahren dem Vorstand der Württembergischen Anwaltskammer, sondern auch dem Vorstand des Deutschen Anwaltsvereins angehört.

Stuttgart, 8. Jan. Der Gemeinderat von Stuttgart besaßte sich in seiner heutigen öffentlichen Sitzung mit dem Entwurf einer neuen Grabdenkmallordnung, der entschieden einen wohltätigen Einfluß auf die Gestaltung der neuen Stuttgarter Friedhöfe nach der Seite des Geschmacks hin ausüben wird. Der Entwurf enthält genaue Vorschriften über die Form und Art des bei den Grabmalern zu verwendenden Materials. Als Material für Grabdenkmäler können hauptsächlich Natursteine, Kunststeine in einwandfreier Herstellung und Verarbeitung, Schmiedeeisen, auch Gusseisen bei künstlerischer Ausführung, Holz u. c. in Betracht. Durchaus schwarz gehaltenes poliertes Material wird in sämtlichen Friedhöfen nur noch ausnahmsweise zugelassen. Besondere Sorgfalt soll beim Wahlfriedhof und bei den Urnenhainen der übrigen Friedhöfe zu beobachten sein. Verboden wurden alle die geschmacklosig-leiten wie Papier, Blech und Perlkörner u. c. Wie ernst man die Sache nimmt, geht daraus hervor, daß die Genehmigung zur Aufstellung von Grabdenkmälern in Zukunft vom Hochbauamt erteilt wird. Bei der Ausarbeitung des Entwurfs haben verschiedene in Betracht kommende Vereinigungen, u. a. der Bund für Heimatschutz, mitgewirkt. Der Entwurf wird kommenden Donnerstag in 2. Lesung erledigt werden.

Stuttgart, 8. Jan. Gegen das wegen der Zubernummer vom kommandierenden General ergangene Verbot gegen die lustigen Blätter im Bezirk des 13. Armeekorps war beim Kriegsministerium eine Beschwerde eingereicht worden, die nunmehr abschlägig beschieden wurde.

Stuttgart, 9. Jan. Spielplan der A. Hoftheater: Großes Haus: Sonntag 11. Jan.: Tannhäuser (6 1/2), Montag 12. Jan.: Egmont (7), Dienstag (für Vereine): Jar und Zimmermann (8), Mittwoch 14. Jan. (für Vereine): Nathan der Weise (8), Donnerstag 15. Jan.: Ferdinand und Luise (8), Freitag 16. Jan.: Madame Buttersch (8), Samstag 17. Jan.: Egmont (7), Sonntag 18. Jan.: Der Rosenkavalier (7), Montag 19. Jan.: Die Reise um die Erde in 80 Tagen (7). — Kleines Haus: 11. Jan.: Nachmittags: Postlappchen und Die Märdenfee (2 1/2), abends: Das kleine Cafe (7), 13. Jan.: Florian Meyer (8), 14. Jan.: Die Gloden von Cornville (8), 16. Jan.: In Tübingen: Professor Bernhardt, 18. Jan.: Born.: 5. Winter-mus. Morgenunterhaltung Bernhard Schaw: Zum 1. Mal: Die er ihren Mann belog. (11 1/4), abends: Die Sippe (7), 19. Jan.: Quartett-Abend Wendling.

Göppingen, 8. Jan. In der gestern stattgefundenen zweiten Vorstandssitzung der Allgemeinen Ortskrankenkasse für den Stadtbezirk Göppingen wurde erneut zur Wahl des ersten Vorsitzenden Stellung genommen. Durch Verständigung unter gleichzeitiger Berücksichtigung der übrigen zu besetzenden Posten kam folgendes Resultat zustande: Rechtsanwalt Brähler wurde als erster Vorsitzender, zu dessen Stellvertreter Stäh und zum Schriftführer E. Reichle, Geschäftsführer, gewählt. Sämtliche Gewählten nahmen die Wahl an. Eine Einsetzung durch die vorgeordnete Behörde ist dadurch in letzter Stunde überflüssig geworden.

Tübingen, 8. Jan. Die Studierenden der Zahnheilkunde, die bekanntlich kurz vor den Weihnachtsferien in den Auslands getreten waren, haben heute den Besuch des zahnärztlichen Instituts wieder aufgenommen.

Friedrichshafen, 8. Jan. Das für Dresden bestimmte neue Militärflugzeug L. 3. 22 (B. 7) hat heute vormittags 9.40 Uhr unter Führung von Direktor Dürr seine erste Probefahrt angetreten. Die Landung ging um 1.30 Uhr glatt von statten.

Nah und Fern.

Raubanfall in den Stuttgarter Anlagen.

Einen dreifachen Raubanfall versuchten Donnerstagabend gegen 5 Uhr mehrere Burschen in den oberen Anlagen, indem sie einen dort spazierenden Herrn zu überfallen und auszurauben versuchten, ihm Rock und Ueberzieher wegrißen wollten und Geld von ihm verlangten. Auf die Hilferufe des in der Ludwigsburgerstraße wohnenden Herrn wurden zwei in der Nähe vorbeifahrende Fuhrleute aufmerksam, die ihm zu Hilfe eilten und die Täter verfolgten. Diese flüchteten in der Richtung auf die Stadt, wo sie in den Gängen des Königsbau und des Hauptpostamts zu entkommen suchten. Zwei derselben wurden bald eingeholt und durch den an der Ecke des Hotels Marquardt stehenden Schutzmänn überwältigt. Sie wurden dann nach der Kriminalwache im Hauptbahnhof gebracht, wohin sich auch der überfallene Herr begeben hatte. Drei andere der Burschen entkamen in den Anlagen. Bei der Verfolgung hatte sich eine große Menschenmenge angesammelt, die sich teilweise an der Verfolgung beteiligte.

Der pflüßige Schnauzer.

Aus Pfullingen wird berichtet: Der Hund eines hiesigen Fabrikanten gestaltete sich dieser Tage freie Eisen-

bahnfahrten nach Reutlingen und wieder zurück. Er glaubte, seine Herrschaft sei in den bereitstehenden Zug eingestiegen; aber da er sie nicht finden konnte, sprang der Hund auf den hinteren Wagen und ließ sich nach Reutlingen fahren. Trotz allen Suchens fand er auf dem dortigen Bahnhof seinen Herrn nicht, weil er nicht mitgefahren war, und so benutzte er wieder den letzten Wagen des herausfahrenden Zugs um wieder bequem und schnell hierher zu kommen. Wenn man auch annehmen kann, daß der Hund die Fahrt schon öfters mitgemacht hat, so ist dieses Beispiel von Selbständigkeit im Eisenbahnfahren von einem Hund — es ist ein „Schnauzer“ — immerhin einigermaßen verblüffend.

Unglück beim Robelen.

Von dem Strellichen Ende, welches eine Hörnerschlittensfahrt im hinteren Almbachtale bei Kussee gefunden hat, berichtet man: Neben Personen, Bauern mit Frauen und Kindern, besaßen sich in dem schmalen Holzschlitten, dessen vorne nach aufwärts gebogene Ruten Hörner heißen. Diese Art Schlitten wird in der Regel bloß zum Holztransport ins Tal, manchmal auch zur Personenbeförderung verwendet. Zwischen den Hörnern steht der Lenker des Schlittens, er hält rechts und links die Hörner und steuert mit den Füßen. Die Holzschlitten sind sehr geschickt in der Steuerung dieser Fahrzeuge und man hört fast nie von Unfällen. Bei der Unglücksfahrt im Almbachtale am 5. Januar war der Schlitten überladen. An einer steilen, vereisten Stelle verlor der Lenker die Führung, und der Schlitten kassete mit den sieben Personen den 60 Meter hohen felsigen Abhang hinab. Bewohner weit unten im Tale hörten marktschütternde Angst- und Hilferufe. Dann war es still. Als die Leute vom Tale herauf zur Unglücksstelle kamen, fanden sie die sieben Personen als zerschmetterte Leichen. Es kostete viel Mühe, die einzelnen Leichenteile zusammenzufinden. Das schreckliche Unglück hat unter der Bevölkerung große Trauer hervorgerufen.

Kleine Nachrichten.

Auf dem Güterbahnhof in Stuttgart ist ein 80 Jahre alter Bahnarbeiter zwischen die Puffer zweier Güterwagen geraten und so schwer verletzt worden, daß er gleich tot war.

Bei der Herstellung des für die Stuttgarter Alkanalage bestimmten Adlers der beim Eisenbahnunfall unter dem Radar hindurchgeführt wird, sind wegen des nassen Wetters zwei Arbeiter auf dem über den Fluß gebauten Uebergang ausgeglitten, ins Wasser gerutscht und ertrunken. Die Rettungsversuche waren erfolglos. Die Namen der Verunglückten sind noch nicht festgestellt.

In Neu-Ulm schoß sich Donnerstag nachmittag der Unteroffizier Frankberger des 12. Inf.-Reg. eine Kugel in den Kopf, weil er Verhaftung befürchtete. Er hatte am Mittwoch eine Frau belästigt. Der Tod war bei ihm bis zum Abend noch nicht eingetreten.

Berichtsjaal.

Stuttgart, 7. Jan. Der Lagerist Gottlieb Mauch gefällt sich in der Rolle eines Schutzmanns. Eines Nachts hielt er auf dem Bahnhof einen jungen Mann an und übergab diesen einem Schutzmänn, dem gegenüber er sich als Kollege „Schutzmänn 485“ ausgab, zum Kontrollieren. Es ist jetzt das drittemal, daß er wegen Amtsanmaßung vor Gericht steht, denn schon in zwei früheren Fällen hatte er sich als Schutzmänn ausgegeben. Das Urteil gegen ihn lautete nur auf 20 Mark Geldstrafe, weil er sich vorher die mit Recht so beliebten milderen Umstände angetrunken hatte.

Heilbronn, 8. Jan. Der 19 Jahre alte Zimmermann Simon Hädie von Hagenbach O. M. Redarfulm hat im Oktober v. J. in Sulzbach an der Ruhr ein vor dem dortigen Rathaus abgestelltes Fahrrad gestohlen, ist damit nach Hagenbach gefahren und in die elterliche Wohnung eingestiegen. Dort hat er einen Kleiderkasten erbrochen und eine Menge Weißzeug und Wäsche, die seinen beiden Schwestern gehörten, gestohlen, um die Gegenstände zu veräußern. Wegen zweier Verbrechen des Diebstahls im Rückfall wurde der nette Bruder von der hiesigen Strafkammer zu 1 Jahr 1 Monat Gefängnis verurteilt. — In Lampoldshausen kam der Wärsenhändler Martin Gansmannel von Unterdeufflitten zu einer Bauernfrau und schwindelte ihr vor, er bekomme mit der Bahn Waren im Werte von 800 M. per Radnahme. Zur Einlösung schlen ihm aber noch 150 M. worauf ihm die Frau das Geld gab. Die ganze Sache war natürlich Schwindel und deswegen erhielt er von der Strafkammer 7 Monate Gefängnis.

Berlin, 7. Jan. Wegen Vergehens gegen das Gesetz über den Verrat militärischer Geheimnisse waren die Handlungsschülerin Anhas aus Riga, der Schauspieler Klein und das Stubenmädchen Hind aus Charlottenburg angeklagt. Die Verhandlung fand unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt, ebenso die Urteilsbegründung. Das Urteil lautete gegen Anhas und Klein auf je ein Jahr Gefängnis unter Anrechnung von je drei Monaten der erlittenen Untersuchungshaft und gegen die Hind auf 2 Monate Gefängnis, die als verbüßt erachtet werden.

Der Apostel mit den verbrannten Füßen.

Wegen einer absonderlichen Fahrlässigkeit wurde dieser Tage an einer toskanischen Gerichtsstelle, zu Montrociana, Verhandlung gegen einen Pfarrrer und seinen Exorzisten geführt. Der Fall, um den es sich hier handelt, datierte auf den Gründonnerstag des abgelaufenen Jahres zurück und ereignete sich in dem toskanischen Städtchen Castiglione. Dort werden an jenem Tage wie in der Wiener Hofburg und in der Münchener Residenz den zwölf Ortsältesten die Füße gewaschen. Als der Pfarrrer diese Zeremonie an dem ältesten Weise vorgenommen, wurde dieser totenblau und rang die Hände. Die gläubige Gemeinde nahm diese Gebärde als Ausdruck brünstiger Anbacht hin. Der zweite zuckte mit den Lippen, bis seine Knie das Kinn berührten, der dritte aber sprang unter fürchterlichen Grimassen um den Hauptaltar. Dieses Gebahren der „heulenden Derwische“ mit ihren wilden Sprängen im Chor erreichte der Gemeinde zum Aergernis. Jetzt ward vor der Strafkammer in Montepulciano das Rätsel jener Sprünge gelöst. Der Pfarrrer hatte die Füße seiner „Apostel“ mit siedend heißem Wasser befüßt, dafür ward er jetzt mit 250 Lire und sein Exorzist und Koch mit 300 Lire Geldstrafe wegen Körperverletzung belegt.

Konkurse.

Johann Schreiner, Wirt zum Solengarten in Buchen, Ode. Unterbergen, und dessen Ehefrau Anna, geb. Hädler, Mitter Döbeln.
Stiefel, Johann und Rosine, geb. Lindner, Pauer's Eheleute in Schneckenmetter, Ode. Zellberg.

* Das für morgen angelegte Nobelwett-Rennen kann infolge des Unwetters nicht stattfinden.

Hörten Sie schon?

Humoristische Wochenrundschaue von Gottlieb von der Enz

Auf das Thürchen von Albanien,
 Wo der Haj' sagt: Gute Nacht,
 Klettert einer von Oranien,
 Dort zu halten gute Wacht,
 Wo von jeder die Arnavuten,
 Wo der grimmige Skjedar
 Schafe sich und Pferde kauen
 Mit dem blutigen Handschar.
 Da will herrschen sanft der Wieder,
 Mit dem graden deutschen Sinn
 Will er zähmen die Gemüter,
 Doch in diesen liegt's nicht drin.
 Was die Römer, Janitscharen,
 Tärken fertig nicht gebracht,
 Wird nun auch nicht in paar Jahren
 Fertig sein und glatt gemacht.
 Trohdem aber hat die Tante
 Carmen Sylva unrecht nicht,
 Als von diesem Märchenlande
 Sie verfertigt ein Gedicht.
 An den waldumkränzten Seen
 „Rosen von Janina“ blühen,
 Auf den Felsen tanzen Feen,
 In Kasladen häßt der Drin.
 Schön ist dieses Land, noch schöner
 Wär's entschieden jedenfalls,
 Wenn nicht alle die Bewohner
 Wär'n bewaffnet bis zum Hals.
 Wie in jedem Märchenlande
 (Ach, es hört sich so gut),
 Gibi's auch hier 'ne Räuberbande,
 Wohlbekannt sind Dolsch und Blut.

Vögel gibt es, Wild und Fische,
 Alles ist so schön beisamm',
 Doch es gibt noch keine Tische,
 Keinen Schlüssel, keinen — Ramm;
 Keine Fenster, keine Türen,
 Alles, was Kultur, ist kamm,
 Keinen Stat gibt es zu Bierem,
 Keine Kneipe, keinen „Stamm“!
 Jetzt, wo es zum Vochbierfeste
 Wieder gehen soll mit Schneid,
 Bleibt der Prinz zum Felseneste,
 Und das tut mir wirklich leid.
 Zieht er wirklich hin, der Wieder,
 Nach dem Lande am Ballan,
 Kommt er sicherlich bald wieder,
 Schuld ist nur die Tante dran.
 Bald wird gehen bei dem Prinzen,
 Wie man es erlebte schon,
 's ganze Märchen in die Binsen,
 Futsch ist dann die Pluston.
 Bleibe lieber hier im Lande,
 Edler Prinz, mach' keinen Staat
 Auf mit dieser Kasselbande, — — —
 Dazu bist du doch zu schad'!

Letzte Nachrichten.

Strasbourg, 10. Jan. Oberst v. Reuter, sowie Leutnant Schadt wurden von sämtlichen Anklagepunkten freigesprochen.

Bären i. W., 10. Jan. In Bichtenau ist das Amtsgerichtsgebäude niedergebrannt, wobei sämtliche Akten und Dokumente verloren gingen. Die Ursache des Feuers ist noch nicht festgestellt.

Hamburg, 10. Januar. Ein Schuhmann namens Schmidt durchschnitt seinen 3 Töchtern im Alter von 2, 4 und 7 Jahren die Kehle und erhängte sich dann selbst. Das Motiv der Tat ist in Familienverhältnissen zu suchen.

Soldan i. Ostpr., 10. Januar. Die Familie des Baumeisters Alfred Brag, bestehend aus Mann, Frau und 5 Kindern im Alter von 4—18 Jahren, wurde gestern morgen in der Wohnung tot aufgefunden. Die 5 Kinder

lagen mit durchschnittenen Kehlen in den Betten, während die Eltern in Trauerkleidung aneinandergeliegt auf dem Sofa lagen. Auch die Schwester des Baumeisters wurde tot aufgefunden und ebenso lag der Hund mit durchschnitener Kehle in der Wohnung. Anscheinend haben pekuniäre Verhältnisse die Eheleute Brag veranlaßt, ihren Kindern das Leben zu nehmen und dann selbst freiwillig aus dem Leben zu scheiden.

Zwinemünde, 9. Jan. Hier ist wieder Hochflut eingetreten. Seit drei Uhr nachmittags stehen das Bollwerk und die Nebenstraßen unter Wasser.

Löbichau, 10. Januar. Bei der Reichstagsersatzwahl im Wahlkreise Oppeln 7 wurde an Stelle des verstorbenen Abg. Klose (Ztr.) der Pfarrer Nathan-Brandt (Ztr.) gewählt.

Haag, 10. Januar. Auf der hiesigen West explodierte ein im Bau befindliches Motorboot. Ein Mechaniker wurde getötet, vier Personen wurden schwer verletzt.

Brüssel, 10. Jan. Aus Verdiers wird Hochwasser gemeldet. Die Wehre steigt rapid und richtet in Verdiers und Umgebung großen Schaden an.

Johannesburg, 10. Jan. Auf der Strecke Witpoort-Quipaardelei fand man bevor ein vollbesetzter Personenzug von Zereust passierte drei Röhren mit Dynamit.

Blumfontein, 10. Jan. In allen Werkstätten wird gestreikt. Die Lage ist plötzlich ernst geworden. Der Bahnhof wird von bewaffneten Polizeibeamten und einer Abteilung des Verteidigungskorps bewacht.

Schönheit

verleiht ein zartes reines Gesicht, rosiges, jugendliches Aussehen und ein blendend schöner Teint. — Alles dies erzeugt die echte

Steeckenpferd-Seife

(die beste Liliensmilchseife), von Bergmann & Co., Radobud, 2 Stück 50 Pfg. Ferner macht der Cream „Dada“ (Lilienmilch-Cream) rote und zarte Haut weiß und sammetweich. Tube 50 Pfg.

Druck und Verlag der Centr. Hofmann'schen Buchdruckerei in Wildbad. — Verantwortlich: E. Reinhardt, Badelstr.

Öffentliche Aufforderung

zur Abgabe einer Vermögenserklärung für die Veranlagung zum Wehrbeitrag.

[Zur Abgabe einer Vermögenserklärung ist verpflichtet
 1. wer ein Vermögen von mehr als 20 000 M.,
 2. wer bei mehr als 4000 M. Einkommen ein Vermögen von mehr als 10 000 M. hat.

Die gleiche Verpflichtung hat, wer Personen mit solchem Vermögen oder Einkommen zu vertreten hat.

Sämtliche Personen, bei denen diese Voraussetzungen zutreffen, werden aufgefordert, ihre Vermögenserklärung unter Benützung des vorgeschriebenen Vordrucks

in der Zeit vom 17. bis 31. Januar 1914

bei dem Bezirkssteueramt einzureichen. Vordrucke für die Vermögenserklärung können, soweit sie den Beitragspflichtigen nicht mit der Post zugegangen sind, von dem Bezirkssteueramt, soweit erforderlich, durch Vermittlung der Ortssteuerämter bezogen werden.

Außerdem kann nach § 36 Abs. 2 des Gesetzes von jedem Beitragspflichtigen binnen einer von der Behörde festzusetzenden Frist die Abgabe einer Vermögenserklärung verlangt werden.

Die Verpflichtung zur Abgabe einer Vermögenserklärung wird durch das Unterbleiben der Zusendung eines Vordrucks nicht berührt.

Die Einsendung schriftlicher Erklärungen durch die Post geschieht auf Gefahr des Absenders. Mündliche Erklärungen werden von dem Bezirkssteueramt während der gewöhnlichen Geschäftsstunden zu Protokoll entgegengenommen.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Vermögenserklärung verläßt, kann gemäß § 38 des Gesetzes mit Geldstrafen bis zu 500 M. zu der Abgabe angehalten werden, auch hat er einen Zuschlag von 5 bis 10 Prozent des geschuldeten Wehrbeitrags zu erwarten.

Wissenschaftlich unrichtige oder unvollständige Angaben in der Vermögenserklärung sind in den §§ 56 bis 58 des Gesetzes mit Geldstrafen und gegebenenfalls mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bedroht.

Gibt ein Beitragspflichtiger bei der Veranlagung zum Wehrbeitrag oder in der Zwischenzeit seit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes bei der Veranlagung zu einer direkten Staats- oder Gemeindesteuer Vermögen oder Einkommen an, das bisher der Besteuerung durch einen Bundesstaat oder eine Gemeinde entzogen worden ist, so bleibt er von der landesgesetzlichen Strafe und der Verpflichtung zur Nachzahlung der Steuer für frühere Jahre frei. Diese Befreiung können auch die Erben eines Beitragspflichtigen sowie diejenigen Personen in Anspruch nehmen, die wegen geringen Vermögens oder Einkommens keinen Wehrbeitrag zu entrichten haben.

Außerdem wird darauf hingewiesen, daß auch freiwillige Wehrbeiträge angenommen werden, und daß ein Beitragspflichtiger vor erfolgter Veranlagung den Wehrbeitrag oder einen Teil hiervon im voraus bezahlen kann.

Erfolgt die Zahlung der beiden letzten Drittel des Wehrbeitrags mindestens 3 Monate vor dem gesetzlichen Zahlungstage, so ist der Beitragspflichtige berechtigt, 4 vom Hundert Jahreszinsen vom Tage der Einzahlung bis zum gesetzlichen Zahlungstage abzuziehen.

Reueubürg, den 10. Januar 1914.

K. Bezirkssteueramt:
Rangold.

Nur 8 Tage!

Nur 8 Tage!

Silhouetten

von Herrn. Eitel geschnitten sind in dem Schaufenster des Herrn Buchbinder Karl Rieginger jr., Hauptstr. 130 ausgestellt und werden daselbst Bestellungen entgegengenommen.

Nur 8 Tage!

Nur 8 Tage!

Grundstücks-Verkauf.

Die E. Wehelschen Grundstücke am Kappelberg und am Eiberg (evtl. auch die Villa Wehel an der Olgastraße) sind preiswert zu verkaufen und wollen Interessenten Angebote unter Chiffre E. W. 1881 an die Expedition dieses Blattes gest. einreichen.

NB. Erstgenanntes Grundstück ist durch das neue Schulgebäude als Baugelände erschlossen, die große Remise (die einen großen Keller enthält) kann evtl. als Wohnhaus ausgebaut werden.

Öffentliche Abbitte.

Die gegen den Stadtvorstand und verschiedene Gemeinderatsmitglieder von mir am Montag, den 22. Dezember 1913, im Gasthaus „Zum goldenen Ochsen“ ausgesprochenen Beleidigungen nehme ich als unwahr mit dem Ausdruck des Bedauerns zurück und bitte die Herren um Verzeihung. Ich verpflichte mich, an die Kleinkinderschule außerdem eine Buße von 100 M. zu bezahlen.

Wildbad, den 7. Jan. 1914.

Julius Zunt.

Gesehen
Stadtschultheißenamt.
Siv. Gemeinderat Sulzb.

Zwangs-Versteigerung.

Am Montag, den 12. Januar 1914, nachm. 2 Uhr, werden im Christofshof 3 Rüge und 1 Hind gegen Barzahlung im Wege der Zwangsversteigerung öffentlich versteigert, wozu Kaufliebhaber einladet. Zusammenkunft beim Auerhahnen.

Wildbad, den 10. Jan. 1913

Gerichtsvollzieher:
Fähle.

Forstamt Wildbad.

Schlagraum-Verkauf.
Am Montag, den 12. Januar 1914, abends 6 Uhr, in der Rennbachbrauerei kommt der Schlagraum aus Abtl. 11 obere Lehenwaldbene, 24 Bockstall und 25 Rennbachhalde mit zus. 12 Losen geschätzt zu 2940 Wellen öffentlich zum Verkauf.

Lieder- kranz Wildbad.

Heute abend 8 Uhr
Singtunde
im Lokal.
Der Vorstand.

8-10000 Mark

habe gegen 1. Hypothek oder 2. Hypothek und gute Bürgschaft auf 1. Februar oder später zu günstigen Bedingungen auszuliefern.

Gest. Anfragen unter A. B. 1678 besördert die Expedition ds. Bl.

Heute und folgende Tage ist junges, fettes

Rußfleisch

das Pfund zu 76 Pfg. zu haben bei den Metzgermeistern Schmid und Pfan.

Ein Mädchen

für Hausarbeiten, nicht unter 16 Jahren, wird ab 1. März gesucht.

Zu erfragen in Villa Schill, Olgastraße.

Zimmer

mit Küche und Zubehör hat bis 1. April zu vermieten

Otto Volk, Sattlermeister.

Retorten-Verein Wildbad.

Sonntag, den 11. Januar, nachm. 2 Uhr

Bersammlung

im Gasthaus „Zum Adler“. Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist dringend notwendig.

Der Vorstand.

Evangel. Gottesdienst.

1. Sonn. u. Epiph. 11. Jan. Vorm. 10 Uhr Predigt: Stadtpfarrer Köstler.
11 Uhr Kindergottesdienst.
Mitt. 1 Uhr Christenlehre m. den Söhnen: Stadtvicar Keppler.
Mitt. 2 Uhr Predigt u. Abendmahl in Sprollenhäus: Stadtpfarrer Köstler.
Abends 7/8 Uhr Bibelstunde in der Kleinkinderschule: Stadtvicar Keppler.

Wildbad, den 10. Januar 1914.



Todes-Anzeige.

Teilnehmenden, Verwandten, Freunden und Bekannten die schmerzliche Nachricht, daß meine liebe Frau, unsere gute Mutter, Schwiegermutter, Großmutter, Schwägerin und Tante

Luise Pfan

geb. Eisele

nach langem, schwerem Leiden im Alter von 59 Jahren durch einen sanften Tod erlöst wurde.

Um stille Teilnahme bitten

Die trauernden Hinterbliebenen.

Beerdigung Montag mittag 4 Uhr.

Eine **Wohnung**, bestehend aus 3 ineinandergehenden Zimmern mit Glasabschluß, oder eine kleinere hat per 1. April zu vermieten

J. Geigle.

Junger Mann kann sich zum **Chauffeur** ausbilden. Beruf gleich, Eintritt sofort oder später.

Automobilhaus Otter
Offenburg i. Baden.

Sparsame Frauen stricken in Sternwolle

deren Echtheit garantiert dieser



auf jedem Etikett und Umhang und die Aufschrift Fabrik der Sternwollspinnerei Altona-Bahrenfeld

Neuheit Matadorwolle

Aus reiner Wolle hergestellt nicht einlaufend — nicht filzend. Das Beste gegen Schweißfuß

4 Qualitäten

Auf Wunsch Nachweis von Bezugsquellen

Jede Frau atmet glücklich auf, wenn sie ihre Blusen u. Kleider mit dem gesch. u. mehr. patent. **Blusenverschluss**

Unikum

versehen hat. — Sensationelle neueste praktische Neuheit! Unikum geht nie von selbst auf, billiger im Gebrauch, weit länger haltbar. Öffnung durch einen Griff. Preis 1,25 M. gegen Nachnahme.

Zu haben bei
Frau **Emilie Kappler**,
Reueubürgstr. 216.

1a. frisch gewässert

Stokfisch

empfiehlt
Adolf Blumenthal.

Kathol. Gottesdienst.
Sonntag, den 11. Januar. 9 Uhr Amt, dann Predigt. 1/2 Uhr Christenlehre und Andacht.
An den Werktagen. 7 1/2 Uhr hl. Messe.
Beicht: Samstag früh und nachm. von 4 Uhr an.
Kommunion: Sonntag 7 1/2 Uhr, an den Wochentagen bei der hl. Messe.

Evang. Jünglingsverein.
Samstag, 10. Jan. 1914.
8 Uhr: Bibelfunderinstruktion: Sonntag, 11. Januar.
4 Uhr: Intime Weihnachtsfeier im feith Vereinszimmer.
(Gabenverlosung: Geschenke mitbringen! Wer nicht kommt hat keinen Anspruch auf ein Geschenk.)

